



Gemeindeamt Stummerberg

Bezirk Schwaz

6276 Stummerberg

Telefon 05283 / 2285

E-Mail: gemeinde@stummerberg.gv.at

www.stummerberg.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, einstimmig beschlossen, den von DI Armin Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 60/2, KG Stummerberg vom 22.01.2026, Zahl BEB2026-STB004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stummerberg zur Einsichtnahme auf:

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stummerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mag. Danzl Georg e.h.

Stummerberg, am 13.03.2026
Angeschlagen, am 13.03.2026
Abzunehmen, am 13.04.2026

Hinweis: Diese Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Stummerberg unter www.stummerberg.gv.at veröffentlicht.